

Zusatzdokumente zum Leitfaden Kommunikation der Direktion Kultur und Soziales

## Richtlinien zur Bekanntgabe von Förderbeiträgen

Projekte oder Organisationen, die vom Migros-Kulturprozent Fördergelder erhalten, sollen dies nach den hier aufgeführten Regeln in ihren Kommunikationsmitteln zum Ausdruck bringen.

### 1. Logo Einsatz

#### Das Migros-Kulturprozent ist Förderer/Unterstützer:

Das Logo mit dem Claim „Mit Förderung des“ verwenden. Dabei kann sowohl die Variante mit dem Claim links wie auch die Variante mit dem Claim oben verwendet werden:



Wo möglich soll das Logo mit orangem Migros-Schriftzug (Pantone 021 für C- und U-Papier) verwendet werden; auf farbigem oder fotografischem Hintergrund wird das Logo in der Negativversion eingesetzt.

#### Das Projekt wird von mehreren Institutionen unterstützt/gefördert:

Das Logo ohne Claim verwenden.



Bei Unterstützung eines spezifischen Programmteils einer Veranstaltung oder eines bestimmten Tätigkeitsgebietes einer Institution gilt im Besonderen:  
Platzierung des Logos bei der allgemeinen Liste der Unterstützer sowie zusätzlich textliche Erwähnung (siehe Punkt 2) im spezifischen Programmteil/Tätigkeitsgebiet.

## 2. Textliche Erwähnung

Die Unterstützung wird in einem Text erwähnt: „((Projektname)) wird gefördert durch das Migros-Kulturprozent.“ Zusätzlich kann ein Textkasten eingesetzt werden, welcher in Kurzform das Migros-Kulturprozent umschreibt (Insert gemäss **Zusatzdokument 01.1 Migros-Kulturprozent Inserts**).

## 3. Erwähnung auf Websites

Bei einer Platzierung auf der Website bitte das Migros-Kulturprozent-Logo mit der Website [www.migros-kulturprozent.ch](http://www.migros-kulturprozent.ch) verlinken.

## 4. Vorlagen des Migros-Kulturprozent

Um eine korrekte Wiedergabe sicherzustellen, werden den Organisatoren resp. Institutionen die notwendigen Vorlagen (Logo / Textkasten) zur Verfügung gestellt. Diese können unter [www.migros-kulturprozent.ch/medien](http://www.migros-kulturprozent.ch/medien) heruntergeladen werden.

## 5. Gut zum Druck

Alle Werbemittel bedürfen vor der Produktion/Aufschaltung einer Freigabe durch das Migros-Kulturprozent. Bitte das GzD (unter Angabe der korrekten Projektbezeichnung) rechtzeitig senden an:

Für nationale Förderprojekte: [patrick.ilg@mgb.ch](mailto:patrick.ilg@mgb.ch)

Für regionale Förderprojekte: gemäss Ansprechperson im Zusageschreiben der Genossenschaft

### **Kontakt bei Fragen zu den Richtlinien:**

Migros-Genossenschafts-Bund, Direktion Kultur und Soziales, Patrick Ilg,  
058 570 30 38, [patrick.ilg@mgb.ch](mailto:patrick.ilg@mgb.ch)